



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2021–1

Sitzungsprotokoll

über die

1. (konstituierende) Sitzung des Gemeinderates

am 29.03.2021

im Turnsaal des BZ Metnitz

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:35 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Bürgermeister Peter GRABNER (als neu gewählter Bürgermeister)
Bezirkshauptfrau	:	Mag ^a . Dr ⁱⁿ . Claudia EGGER–GRILLITSCH
Schriftführerin	:	Mag ^a . Gerhild TAFERNER Christoph FELSBERGER

Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates:

Peter GRABNER (ÖVP)	Herbert GURMANN (SPÖ)
Constantin STAUS (MUG)	MMag ^a . Barbara KOGLER (ÖVP)
Lorenz PRIELER (ÖVP)	Margit BERGNER (SPÖ)
Hans–Holger KOLLMANN (MUG)	Heinz KOGLER (ÖVP)
Ing. Ingo Günther AUER (SPÖ)	Sonja GUCHER (ÖVP)
Emanuel ENGL (MUG)	Andreas LEITNER (ÖVP)
Nicole LAMEREINER (SPÖ)	Alfred FÜHRER (ÖVP)
Matthias FRITZ (MUG)	

Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates:

Manuel SCHRITTESSER (ÖVP)	Alfred BESTANDMANN (SPÖ)
Patrick EBNER (MUG)	Heinz GEIER (ÖVP)
Sebastian RIEGLER (ÖVP)	Dominik LAMEREINER (SPÖ)
Renate HARTENBERGER (MUG)	Josef KOLLMANN (ÖVP)
Helmut KLAMING (SPÖ)	Daniel GLANZER (ÖVP)
Markus MITTERBERGER (MUG)	Mag ^a . Lydia SCHRIEBL (ÖVP)
Elena BERGNER (SPÖ)	Ing. Maximilian HOLZER (ÖVP)
Maximilian WURZER (MUG)	

Tagesordnung:

1. Angelobung der neugewählten **Gemeinderatsmitglieder** gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2. Angelobung des neugewählten **Bürgermeisters** gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3. Angelobung der **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
4. Wahl der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5. Angelobung der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6. Bildung und Wahl der **Ausschüsse** gemäß § 26 K-AGO
7. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2021; Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Als neugewählter Bürgermeister (auch vor seiner Angelobung) führt Peter GRABNER gem. § 21 Abs. 2 K-AGO den Vorsitz.

Er eröffnet zur festgesetzten Stunde die **1. (konstituierende) Sitzung des Gemeinderates**. Er begrüßt besonders die anwesende Bezirkshauptfrau Mag^a. Drⁱⁿ. Claudia Egger-Grillitsch, die anwesenden Gemeinderäte und Ersatzmitglieder sowie die anwesenden Bediensteten der Gemeinde Metnitz.

Die Bezirkshauptfrau Mag^a. Drⁱⁿ. Claudia Egger-Grillitsch erläutert den Ablauf und die Bedeutung der Angelobung. Mit der Angelobung beginnt die Funktion der gewählten Mandatare. Auch unterstreicht sie die verantwortungsvolle Tätigkeit des Gemeinderates für die nächsten sechs Jahre. Besonders in Randgemeinden wie Metnitz mit knappen Budgets sei Zusammenarbeit und Zusammenhalt äußerst wichtig.

Frau Mag^a. Drⁱⁿ. Claudia Egger-Grillitsch bringt daraufhin die Angelobungsformel wie folgt zur Kenntnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

**Punkt 1 der Tagesordnung:
Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO**

Der Vorsitzende informiert, dass die am 28.02.2021 gewählten Mandatäre Gerlinde Bergner (MUG) und Patrick Ebner (MUG) ihr Mandat nicht angenommen haben und wurden daher vom Gemeindevahleiter Emanuel Engl (MUG) und Matthias Fritz (MUG) auf die frei gewordenen Mandate berufen. Diesbezügliche schriftliche Erklärungen der betreffenden Mandatäre liegen vor bzw. wurden zeitgerecht vor der Angelobung bei der Gemeindevahlbehörde eingereicht.

Die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates legen durch die Worte „**Ich gelobe**“ **das im § 21 Abs. 3 der K-AGO vorgesehene Gelöbnis** ab.

Mit ihrer Unterschrift auf der dafür abgefassten Niederschrift (*Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*) bestätigen die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates ihr vor dem Gemeinderat abgelegtes Gelöbnis.

**Punkt 2 der Tagesordnung:
Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO**

Der von der Gemeindevahlbehörde am 14.03.2021 für gewählt erklärte Bürgermeister

Peter GRABNER

legte in die Hand der Bezirkshauptfrau Mag^a. Drⁱⁿ. Claudia Egger-Grillitsch das vorgeschriebene Gelöbnis ab. Die hierüber abgefasste Niederschrift (*Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift*) wurde anschließend vom Bürgermeister und von der Bezirkshauptfrau unterschrieben.

Die Bezirkshauptfrau gratuliert nun dem neu angelobten Bürgermeister und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner künftigen Arbeit.

**Punkt 3 der Tagesordnung:
Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO**

Der Vorsitzende informiert, dass die Mitglieder der Gemeinderatspartei MUG Gerlinde Bergner, Peter Hartenberger, Mag. Daniel Jarz, Günther Kerschbaumer, Alexandra Kogler, Barbara Kollmann, Carina Kollmann, Eva Niederbichler, Hubert Ruhdorfer, Alexander Steiger, Jeannine Steiger und Markus Steindorfer ihr Mandat als Ersatzgemeinderat nicht angenommen haben und wurden daher vom Gemeindevahleiter Patrick Ebner, Renate Hartenberger, Markus Mitterberger und Maximilian Wurzer (alle MUG) auf die frei gewordenen Mandate berufen. Diesbezügliche schriftliche Erklärungen der betreffenden Mandatäre liegen vor bzw. wurden zeitgerecht vor der Angelobung bei der Gemeindevahlbehörde eingereicht.

Die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates legen durch die Worte „**Ich gelobe**“ **das im § 21 Abs. 3 der K-AGO vorgesehene Gelöbnis** ab.

Mit ihrer Unterschrift auf der dafür abgefassten Niederschrift (*Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift*) bestätigen die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates ihr vor dem Gemeinderat abgelegtes Gelöbnis.

**Punkt 4 der Tagesordnung:
Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des
Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO**

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Vorsitzende fest, dass die Einberufung zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung erfolgte. Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vollzählig vor.

Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15 Mitglieder, der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Aufgrund der ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschläge, die vor dem versammelten Gemeinderat von den Mitgliedern der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien unterschrieben wurden, erklärt der Vorsitzende nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister: **PRIELER Lorenz**
Ersatzmitglied: **MMag^a. KOGLER Barbara**

2. Vizebürgermeister: **GURMANN Herbert**
Ersatzmitglied: **BERGNER Margit**

**Sonstige Mitglieder des
Gemeindevorstandes:** **STAUS Constantin**
Ersatzmitglied: **ENGL Emanuel**

Auf die eigens hierüber abgefasste Niederschrift (*Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift*) wird verwiesen!

**Punkt 5 der Tagesordnung:
Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des
Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO**

Die Vizebürgermeister legen vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau das vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die dafür abgefasste Niederschrift (*Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift*) wurde vom Vorsitzenden, von der Bezirkshauptfrau, den beiden Vizebürgermeistern, den

sonstigen Mitgliedern des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitgliedern unterschrieben.

**Punkt 6 der Tagesordnung:
Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO**

Der Vorsitzende, **Bürgermeister Peter Grabner** erläutert, dass die Anzahl der Ausschüsse, deren Wirkungskreise sowie die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse bereits im Vorfeld abgeklärt wurde.

Es sind drei Ausschüsse (ein Pflichtausschuss und zwei sonstige Ausschüsse) vorgesehen.

Gegenständliche Anträge bedürfen nach § 26 Abs. 7 K-AGO keiner Vorberatung und stellt der Vorsitzende daher den

A n t r a g,

gemäß § 26 Abs. 1 K-AGO **d r e i** Ausschüsse mit nachfolgend angeführten Wirkungskreisen wie folgt festzusetzen:

- I. PFLICHTAUSSCHUSS:
 - Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

- II. SONSTIGE AUSSCHÜSSE:
 - Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und ländliches Wegenetz, Kultur und Fremdenverkehr, Infrastruktur, Bauangelegenheiten, Umwelt und Energie

 - Ausschuss für Angelegenheiten Soziales, Familien und Generationen, Sport, Bildung und Gesundheit

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

Weiters stellt der Bürgermeister den

A n t r a g,

die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse

- a) **für den Kontrollausschuss mit sechs Mitgliedern (1 MUG, 3 ÖVP, 2 SPÖ) und**
- b) **für die übrigen Ausschüsse mit sieben Mitgliedern (3 ÖVP, 2 SPÖ, 2 MUG)**

festzusetzen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen!

Entsprechend dem Wahlergebnis hat die MUG–Fraktion den Anspruch auf Einbringung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses.

Gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO hat nun der Gemeinderat – soweit es sich nicht um den Obmann des Kontrollausschusses handelt – mit Mehrheit zu bestimmen, für welche konkreten Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Grabner, stellt nun den

A n t r a g,

der ÖVP – Österreichische Volkspartei das Vorschlagsrecht für den Obmann des

- ✓ Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und ländliches Wegenetz, Kultur und Fremdenverkehr, Infrastruktur, Bauangelegenheiten, Umwelt und Energie

der SPÖ – Sozialdemokratische Partei das Vorschlagsrecht für den Obmann des

- ✓ Ausschuss für Angelegenheiten Soziales, Familien und Generationen, Sport, Bildung und Gesundheit (SPÖ)

zuzuerkennen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

Nach der Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse, ihrer Wirkungskreise, der Zahl ihrer Mitglieder sowie Festlegung des Vorschlagsrechtes für deren Obmänner, werden nunmehr von den vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien für die einzelnen Ausschüsse die vor dem Gemeinderat unterschriebenen Wahlvorschläge eingebracht.

Aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge erklärt danach der Bürgermeister nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Obmann bzw. Mitglieder folgender Ausschüsse für gewählt:

PFICHTAUSSCHUSS:

1. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (MUG)

Obmann: Hans–Holger Kollmann
Andreas Leitner
Alfred Führer
Heinz Kogler
Ing. Ingo Günther Auer
Nicole Lamereiner

SONSTIGE AUSSCHÜSSE:

2. Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und ländliches Wegenetz, Kultur und Fremdenverkehr, Infrastruktur, Bauangelegenheiten, Umwelt und Energie (ÖVP)

Andreas Leitner
MMag^a Barbara Kogler
Alfred Führer
Margit Bergner
Ing. Ingo Günther Auer
Hans-Holger Kollmann
Matthias Fritz

3. Ausschuss für Angelegenheiten Soziales, Familien und Generationen, Sport, Bildung und Gesundheit (SPÖ)

MMag^a Barbara Kogler
Sonja Gucher
Heinz Kogler
Margit Bergner
Nicole Lamereiner
Emanuel Engl
Matthias Fritz

**Punkt 7 der Tagesordnung:
Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der
Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2021**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Herrn Vizebürgermeister Lorenz PRIELER und Herrn Vizebürgermeister Herbert GURMANN zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

Nachdem nun die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende die 1. Sitzung des Gemeinderates um 16:35 Uhr.

**Dieses aus 8 Seiten und 4 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen,
genehmigt und unterschrieben.**

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)